

# **Nachversicherung / Antrag auf "Angestelltenstatus"**

**Beitrag von „Seph“ vom 5. Februar 2024 06:41**

Die Umwandlung des Beamtenstatus in einen Angestelltenstatus (sofern möglich) dürfte gegenüber dem direkten Antrag auf Entlassung bezüglich der Nachversicherung keinerlei Unterschied machen. Spannend wäre hingegen das Bundesland, in einigen gibt es als Alternative nämlich auf Antrag das Altersgeld.